

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 3 (1905-1906)

Heft: 1

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gemeinde bekannt. Die Almosengenössigen wenden sich häufig an sie und lassen auf diesem Wege ihre Wünsche und Beschwerden der Armenpflege zukommen, so daß in dieser Beziehung für loyale Besorgung und Behandlung der Almosengenössigen ausgiebig gesorgt ist.“ Wie sie es mit den auswärts wohnenden Unterstützten hält, ist nicht gesagt, für sie gilt das Angeführte jedenfalls nicht, sondern das, was eine ländliche Armenpflege, die für alle Unterstützten aus ihrer Mitte Patrone bestellt, zugunsten des Patronats vorbringt: Die Armenpflege bleibt in regelmässiger Fühlung mit den Unterstützten, „und das Patronatswesen wird meistens auch von den Unterstützten gebührend geschätzt, da sie daraus ersehen, daß die Armenpflege sich je und je auch um ihr leibliches und geistiges Wohl und Wehe bekümmert und ihre Pflicht nicht schon als erfüllt betrachtet, wenn sie das Kostgeld für die Unterstützten bezahlt“. In den meisten Fällen besucht der Armgutsverwalter („Armenpfleger“), der Präsident, Aktuar oder ein anderes Mitglied der Armenpflege die auswärtigen Armen und erstattet mündlich Bericht. Pfarrämter und für Zürich die freiwillige und Einwohnerarmenpflege werden als Auskunfts- und Vermittlungsstellen für Unterstützungen häufig in Anspruch genommen und ihre diesbezügliche Tätigkeit wird gerühmt. Die 11 Bezirksarmenpflegen (Bezirksräte), die ebenfalls zur Meinungsausserung über denselben Gegenstand aufgefordert wurden, halten (mit Ausnahme des Bezirksrates Zürich) das Patronat nicht für ein Bedürfnis, wünschen aber vereinzelt immerhin eine regelmässigere und einheitlichere Gestaltung der dauernd unterstützten nicht in Anstalten versorgten Personen, ohne daß sie bestimmte Vorschläge machen. Einen berechtigten und wohl auch erfüllbaren Wunsch äußert im Anschluß an die Berichterstattung die Armenpflege Steinmaur: „Es ist zu wünschen, daß die Gemeindearmenpflegen Gelegenheit erhalten, mit den Oberbehörden mehr in persönliche Fühlung zu kommen. Es würde die Besorgung des Armenwesens nur gewinnen, wenn etwa jährlich einmal die Armenpflegen eines Bezirks sich am Hauptorte zu einer Konferenz unter Leitung des Armendirektors oder des Sekretärs zur Besprechung einschlagender Fragen versammeln würden. Manches käme da zur Sprache, was oft nicht gut schriftlich abgemacht werden kann.“ Eine andere Armenpflege berührt das tatsächlich nicht ganz klare und zu vielen Neubereien Anlaß gebende Verhältnis zwischen der Armenpflege und der Vormundschaftsbehörde: Wer hat zu befehlen und wer sich zu unterziehen? Der zweite Teil des Berichtes beschlägt die Fürsorge für arme Kantonsfremde und bespricht die neue Verordnung betr. die staatliche Fürsorge für arme erkrankte Kantonsfremde vom 23. Juni 1904 (vgl. „Armenpfleger“ I. Jahrgang S. 87). Sie hat sich bewährt, verursacht aber erhebliche Mehrarbeit. Für arme Kantonsfremde wurden verausgabt: zirka Fr. 230,249.79 (gegen Fr. 237,417.80 im Vorjahr), davon entfallen auf Ausländer zirka 111,000 Fr. An die Armenausgaben der Gemeinden leistet der Staat 285,400 Fr. In 66 Beschwerdefällen wegen Unterstützung entschied die Direktion des Innern, in 11 der Gesamtregierungsrat. Heimschaffungen von Schweizern wegen dauernder Belastung der öffentlichen Wohltätigkeit verfügte dieser 10 (1903: 17). Auch als Unterstützungsvermittlungsinstant für Kantonsfremde fungierte die Direktion des Innern in zahlreichen Fällen.

w.

Literatur.

Sozialwerk der Heilsarmee. Vortrag der Majorin von Wattenwyl, gehalten vor der gemeinnützigen Gesellschaft Neumünster-Zürich. Herausgegeben vom nationalen Hauptquartier der Heilsarmee. Bern, Amthausgasse 24. Preis 10 Cts. 15 S.

Dieser lesewerte Vortrag gewährt einen Einblick in die praktische Arbeit der Heilsarmee, der es wohl am meisten zuzuschreiben ist daß die Heilsarmee in immer weiteren Kreisen, auch solchen, die nicht ihre Farben tragen, Achtung gewinnt und sich warme Sympathien erworben hat. In Genf, Bex, Köniz (Bern), Basel und Zürich hat sie Anstalten gegründet. In Zürich-Aufersihl gibt es eine Nachtherberge für Männer und in Zürich-Neumünster ein Rettungshaus für gefallene Mädchen. Auf diese beiden Anstalten ist jüngst das öffentliche Interesse aufmerksam geworden, weil der Stadtrat von Zürich ihnen in Anerkennung ihres gemeinnützigen Charakters und ihrer Leistungen eine

Subvention von 1000 Fr. gewährt hat. Die Nachtherberge verfügt über 80 Betten zu 30 Fr. Gänzlich Mittellose werden gratis aufgenommen. Im Jahre 1904 frequentierten sie 1623 Zürcher Kantonsbürger. Das Rettungshaus in Hottingen bietet für 13 Mädchen Raum. Für Arbeit sorgt eine Wäscherei und Schneiderei. Von 200 Aufgenommenen konnten 56 als befriedigende Fälle bezeichnet werden. Die Leiterin und 4 Gehilfinnen beziehen zusammen eine Besoldung von nur 800 Fr.! Die Freiwilligkeit, das Helfen- und Rettenwollen um eines höheren Gesichtspunktes willen lässt nur ganz minimale Verwaltungsausgaben aufkommen. Trotzdem waren Defizite zu verzeichnen, für das Rettungshaus: 680 Fr., für die Nachtherberge: 3485 Fr.

w.

Mitteilungen des bernischen statistischen Bureaus. Jahrgang 1905. Lieferung 1. Inhalt:

I. Statistik der Gemeindesteuern im Kanton Bern 1898—1903. II. Ergebnisse der Volksabstimmungen im Kanton Bern von 1900 bis Mitte 1905. III. Lebensmittelpreise auf dem Markte Bern von 1900 bis Juli 1905. Bern, Buchdruckerei Fritz Käser, 1905. Kommissionsverlag von A. Francke in Bern. 92 S.

Achtzehnter Jahresbericht des zürcherischen Kantonalverbandes für Naturalverpflegung und Arbeitsvermittlung pro 1904. Zürich-Selnau. Druck von Gebrüder Leemann & Cie. 1905. 17 S.

Wir notieren daraus, daß mit dem 1. März 1904 allen Naturalverpflegungsstationen im Kanton Arbeitsvermittlung angegliedert wurde. Bei 2000 Angeboten wurden 1450 Stellen oder 72,5 % vermittelt. Betreffend das Verhalten der Naturalverpflegung in Streikfällen beschloß die interkantonale Delegiertenversammlung in Schaffhausen am 31. Oktober 1904: Nichtannahme von Arbeit in Streikfällen resp. bei dem vom Streik betroffenen Arbeitgeber wird als genügender Grund zur Ablehnung angebotener Arbeit betrachtet und berechtigt also zum Empfang der Verpflegung. Die Verpflegung wird nur dann verweigert, so ein Arbeiter trotz vom Kontrolleur über ausgebrochenen Streik gegebener Aufklärung eine Zuweisung an den betreffenden Ort verlangt, sich dann aber weigert, die ihm angebotene Arbeit anzunehmen.

w.

XIV. Bericht des Armenerziehungsvereins im Bezirk Kriegstätten vom Jahre 1904. Derendingen, Buchdruckerei C. Habegger. 1905. 39 S.

Der Verein hatte im Berichtsjahre 87 Kinder unter seiner Obhut (darunter waren 50 bei Privaten, 26 in Anstalten versorgt, der Rest in Berufsschulen untergebracht). Einnahmen rund Fr. 13,000, Ausgaben rund 10,000 Fr., Vermögen rund 23,000 Fr. In allen Gemeinden gibt es vom Gesamtvorstand gewählte Vertrauensmänner. Sämtliche Kinder werden im Verlaufe eines Jahres mehrere Male besucht.

w.

III. Bericht der Kinderschuhvereinigung Zürich. 1903 bis Juli 1905. Zürich-Selnau, Buchdruckerei Gebr. Leemann & Cie. 1905. 10 S.

Inserate:

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

In Zürcher Mundart erschien soeben:

Biblische Erzählungen für unsere Kleinen

von

Agnes Bodmer, Kindergärtnerin.

80 VI. 77 Seiten. — Elegant gebunden.

— Preis Fr. 1.50. —

54] **Sattlerlehrling.**

Ein konfirmierter, kräftiger Knabe könnte unter günstigen Bedingungen den Sattler- und Tapeziererberuf erlernen bei **Johs. Koller, Sattler, Lichtensteig.**

Gesucht

zum sofortigen Eintritt ein 14—16 Jahre alter Knabe, welcher treu und rechsschaffen ist zur Aushilfe im Laden u. Milchgeschäft, Lohn nach Lebereinkunst, rechte Behandlung zugesichert.

A. Bürgin, Bülach (Zürich).

Das vorliegende Büchlein enthält biblische Geschichten in Auswahl. Die Wiedergabe derselben ist dem Verständnis der Kleinen angepaßt, für die sie bestimmt sind und aus der Praxis und der Liede zu den Kinderseelen herausgewachsen. Die Verfasserin versteht es, den wirklich kindlichen Ton zu treffen, die Geschichten in den Anschauungs- und Vorstellungskreis der Kleinen zu rücken und nati zu erzählen, so daß das kindliche Interesse mit dem Gang der „Geschichte“ Schritt halten muß. Als ein Vorzug, soweit es uns Schweizer oder noch besser Zürcher angeht, ist es zu bezeichnen, daß die Geschichten im Dialekt geschrieben sind, wodurch sie „heimeliger“ und gegenständlicher werden, Lehrerinnen an Kleinkindern und auch Sonntagsschulen, sowie Müttern die gerne lernen möchten, wie man biblische Geschichten erzählen soll, sei das anspruchslose Büchlein aufrichtig empfohlen.

Pfr. Ritter, Zürich.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.